

Das Gleichheitsgebot hat Vorrang

Für Rechtsprofessorin Denise Buser ist das Verbot der Frauenordination nicht mehr haltbar

Von Thomas Gubler

Liestal/Basel. Bis anhin war mehr oder weniger klar: Das Frauenpriestertum in der katholischen Kirche ist ausgeschlossen. «Die heilige Weihe empfängt gültig nur ein getaufter Mann.» So steht es im kanonischen Recht. Und dieser Ausschluss der Frau vom Priestertum galt als unantastbar, weil es für Männer keinen Anspruch auf Empfang der Priesterweihe gibt. Also könnten Frauen ebenfalls keine Priesterweihe beanspruchen.

Dem widerspricht nun die Basler Titularprofessorin für öffentliches Recht, Denise Buser, in ihrer neusten Publikation «Die unheilige Diskriminierung». Laut Buser sind Diskriminierungsverbot und Gleichstellungsprinzip höher zu werten als das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften. «Glaubenslehren können nicht grundrechtlich geschützt werden, wenn sie Ziele verfolgen, die anderen Grundrechten krass entgegenstehen», schreibt die Basler Juristin. Ihrer Ansicht nach ist auch das oft ins Feld geführte Argument, auch für Männer gebe es keinen Weiheanspruch, untauglich. Und zwar deshalb, weil grundsätzlich jeder römisch-katholische Mann die Weihe empfangen kann, Frauen aber einzig aufgrund ihres Geschlechts «ausnahmslos und von vornherein vom Weiheakt ausgeschlossen sind». In dieser Nichtzulassung liegt laut Denise Buser eine Diskriminierung, die einzig aufgrund des Geschlechts erfolgt und daher eigentlich unzulässig ist.

Nun steht aber dem Gleichheitsgebot das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften und somit die kollektive Religionsfreiheit der katholischen Kirche gegenüber. Und dieses Grundrecht ermöglicht es den Religionsgemeinschaften, so weit wie möglich selbstständig und ohne staatliche Einschränkungen wirken zu können. Es besteht somit ein klassischer Konflikt zwischen zwei Grundrechten, den es zu lösen gilt.

Grundsatzurteil im Fall Röschenz

Um die Frage, welches der beiden Rechte vorgeht, zu beantworten, verweist Denise Buser auf das Grundsatzurteil des Basler Kantonsgerichts im Fall Röschenz aus dem Jahr 2007. In selbigem entschied das Gericht gegen den Bischof von Basel, welcher dem Röschenzer Priester Franz Sabo die Be-



Gleichheit vor Religionsfreiheit. Denise Buser attackiert den Ausschluss der Frauen vom Priestertum von der juristischen Seite. Foto Mischa Christen

willigung zur Ausübung seines Berufs, die Missio canonica, entzogen hatte, ohne ihm das rechtliche Gehör zu gewähren und ohne den Entscheid korrekt zu begründen. Das Kantonsgericht setzte damit den Entzug faktisch ausser Kraft, obschon es sich dabei um eine innerkirchliche und damit rein kirchen-

rechtliche Angelegenheit handelt. Das Gericht kam zum Schluss, dass sich der bischöfliche Entscheid unmittelbar auf öffentliche-rechtliche Angelegenheiten wie die Anstellung des Pfarrers auswirke. Und es wertete daher den Anspruch auf rechtliches Gehör stärker als die innerkirchliche Disziplinar-massnahme.

Auch Weihebedingungen sind eine innerkirchliche Angelegenheit, die öffentlich-rechtliche Auswirkungen haben können. In ihrer Auslegung, in welcher Denise Buser eine Gewichtung der Interessen zugunsten und zulasten der beiden Grundrechte vornimmt, entscheidet sie sich schliesslich klar zugunsten des Gleichheitsgrundsatzes.

Aus Konsens wurde Dissens

Ihr Hauptargument ist dabei, dass sich der – möglicherweise während Jahrhunderten bestehende Konsens – über die zweitrangige Stellung der Frau in der Kirche aufgelöst und in einen Dissens verwandelt hat. Es bestehe inzwischen sogar eine beträchtliche Diskrepanz zwischen der Haltung der Kirchenleitung und derjenigen eines grossen Teils der Mitglieder. Die Alternative «akzeptieren oder austreten» bezeichnet sie unter diesen Umständen als nicht zumutbar. Weiter weist die Juristin auf den Priestermangel und – damit zusammenhängend – auf die Situation hin, dass für «Normalgläubige» im Gottesdienst der Unterschied zwischen Ordinierten und Nichtordinierten nicht mehr sichtbar ist.

Auch theologisch ist der Ausschluss der Frauen laut Buser nicht begründbar, da die päpstliche Bibelkommission zum Ergebnis gelangt sei, eine Zulassung der Frau zum Priestertum sei aufgrund der Bibel «nicht sicher und endgültig auszuschliessen». Und schliesslich bestehe aufgrund der zunehmenden konfessionellen Gleichgültigkeit auch kaum mehr eine Gefahr, dass die Einführung der Frauenordination zu einer Kirchenspaltung führen könnte.

Aus Busers juristischer Auslegung lässt sich freilich nicht ableiten, dass die Frauenordination nun quasi subito auf dem Gebiet der Schweiz eingeführt werden muss. Die These könnte aber vielleicht dazu führen, wie die Autorin anhand von Modellfällen aufgezeigt hat, dass ein Gericht in einem konkreten Anwendungsfall die Gleichstellung höher gewichtet als die Religionsfreiheit der katholischen Kirche und damit den Frauenausschluss nicht mehr umsetzt. Beispielsweise dann, wenn eine Frau ihren Zugang zur Priesterausbildung erstreiten will, oder wenn es um die Gültigkeit der Wahl einer illegal geweihten Priesterin in einer Gemeinde geht.

Denise Buser: «Die unheilige Diskriminierung – eine juristische Auslegung für die Interessenabwägung zwischen Geschlechtergleichstellung und Religionsfreiheit beim Zugang zu religiösen Leitungsämtern». Berlin/Zürich 2014. 100 S. Preis Fr. 29.90.

Harziger Start für neue Ämter

Rückstand bei Betreibungen

Von Jonas Hoskyn

Liestal. Auf Anfang Jahr schlossen im Baselbiet die sechs Bezirksschreibereien ihre Türen. Diese hatten zuvor verteilt über den ganzen Kanton je ein eigenes Grundbuch-, Erbschafts-, Betreibungs- und Zivilstandsamt geführt. Mit dem Projekt «Focus», das im Sommer 2012 im Rahmen des Sparpakets angenommen worden war, wurden diese Ämter nun in Liestal und Arlesheim zusammengefasst. Der Kanton rechnet mit Einsparungen von rund 3,5 Millionen Franken.

Doch kaum eröffnet, sind die neuen Ämter bereits am Anschlag. Das zeigt das Beispiel des Betreibungs- und Konkursamtes, wo sich seit dem Start am 7. Januar die Akten stapeln. «Es ist tatsächlich so, dass wir beim Verarbeiten von Betreibungsbegehren ein wenig im Rückstand sind», sagt Amtsleiter Reto Tschudin. «Dies liegt vor allem an den Pendenzen, die wir nach der Ablösung der Bezirksschreibereien mit den ehemaligen Betreibungsämtern durch die neue Zivilrechtsverwaltung mitgenommen haben.» Diese Begehren könne man erst seit Januar bearbeiten.

Elektronische Betreibungen

Erschwerend komme dazu, dass bei den Abläufen auf dem neuen Amt noch die Routine fehle. Ausserdem sei die Personaldecke dünn. Dies ist eine direkte Folge der Volksabstimmung, bei der diese Sparmassnahme beschlossen wurde. «Der Personalabbau um rund neun Vollzeitstellen ist selbstverständlich spürbar», sagt Tschudin. Insgesamt umfasst das Baselbieter Betreibungsamt 24 Vollzeitstellen.

Die Anzahl der Pendenzen beziffern kann Tschudin allerdings nicht: «Die Begehren sind noch nicht im System erfasst und gelten darum überhaupt erst als pendent.» Der Amtsleiter betont aber, dass elektronisch per sogenanntem eSchKG eingereichten Betreibungsbegehren innert einem Arbeitstag verarbeitet werden. «Wir empfehlen deshalb allen Gläubigern, auf eSchKG umzustellen.» Wenn der Zahlungsbefehl dann aber das Betreibungsamt verlassen hat, liegt es nicht mehr in dessen Einflussbereich. So kann sich die Dauer des Betreibungsverfahrens massiv verlängern, wenn der Schuldner nicht zu Hause anzutreffen ist oder sich der Zustellung entzieht.

Nachrichten

Kran rammt die Zunftbrücke

Sissach. Zu einem aussergewöhnlichen Verkehrsunfall kam es am Freitagnachmittag in der Zunftstrasse in Sissach, bei der dortigen SBB-Bahnunterführung. Gemäss den bisherigen Erkenntnissen der Baselbieter Polizei fuhr ein 40-jähriger Chauffeur von Zunftgenossen her mit einem Lastwagen mit Anhänger in die Unterführung. Auf dem Anhänger befand sich ein Kran, welcher zum Auf- und Abladen von Waren gebraucht wird. Bei der Einfahrt in die Unterführung kollidierte der offenbar zu weit ausgefahrene Kran heftig mit der Brücke. Der Kran wurde aus der Halterung gerissen und fiel zu Boden. Verletzt wurde niemand, es entstand aber beträchtlicher Sachschaden. In der Folge ergaben sich während vier Stunden aufwendige Bergungs-, Aufräumarbeiten und Reinigungsarbeiten. Dabei kam es zu erheblichen Verkehrsbehinderungen.

Kaninchen aus dem Stall gestohlen

Laufenburg (D). Ungewöhnliches Diebesgut haben Unbekannte in der Nacht von Freitag auf Samstag in Laufenburg (D) mitgehen lassen. Nachdem sie in der Zimmermannstrasse mehrere Sachbeschädigungen begangen hatten, entwendeten sie aus einem Hasenstall ein Kaninchen. In der Nähe des Tatorts fand zeitgleich das Guggemusiktreffen statt. Besucher, welche verdächtige Wahrnehmungen gemacht haben, werden gebeten, sich beim Polizeiposten in Laufenburg zu melden.

Waffenstillstand im Kleinlützel Beizen-Zoff

Die Besenbeiz Busebärg ist wieder offen, ein «Putschversuch» beendet

Von Dina Sambar

Kleinlützel. Fast wäre es in Kleinlützel zu einem kleinen Putsch gekommen. Eine Gruppe Kleinlützler hat damit begonnen, Unterschriften gegen die örtliche Baukommission zu sammeln, die durch ihre Schikanen den Dorffrieden gefährde. Doch nun wurde die Unterschriftensammlung gestoppt. Und damit könnte ein Kleinkrieg, der über mehrere Jahre dauerte und sogar Gerichte beschäftigte, endlich ein Ende haben. Denn die Besenbeiz Busenberg, deren Umbauten Auslöser für den anhaltenden Zoff waren, hat wieder geöffnet.

Der Streit begann, als Beizer Urs Wehrli zusätzlich zu seinen Aussensitzplätzen Scheune und Stall zu Gästerräumen umbaute, ohne die örtliche Baukommission beizuziehen. «Ich ging davon aus, das sei bei einer reinen Umnutzung nicht nötig. Jetzt will mich die Baukommission so lange schikanieren, bis ich schliesse», sagte Wehrli vor einigen Monaten gegenüber der BaZ. Er deutete auch Eigeninteressen an – ein Mitglied der Baukommission sei mit den Betreibern einer anderen Besenbeiz verschwägert. Die Baukommission liess wiederum durchblicken, dass Wehrli in Sachen fehlende Baubewilligungen kein unbeschriebenes Blatt sei.

Das Solothurner Verwaltungsgericht verfügte, dass die Scheune als Gästerraum bewilligt wird, der Stall aber nicht mehr genutzt werden darf. Beide Parteien erklärten zähneknirschend, dass sie das Urteil akzeptieren, stritten aber dennoch weiter. Die Baukommission führte eine weitere unangemeldete Kontrolle durch, die dazu führte, dass Wehrlis Lebenspartnerin, mit den Nerven am Ende, den Betitel hinschmiss und die Beiz in November geschlossen werden musste. Wehrli wiederum scharte Kleinlützler um sich, die ihm helfen wollten, und Unterschriften gegen die Baukommission sammelten.

Gemeindepräsident vermittelt

Doch nun hat Wehrli die Unterschriftensammlung gestoppt. «Der neue Gemeindepräsident hat mit mir, aber auch mit der Baukommission lange Gespräche geführt», sagt Wehrli, der nun hofft, dass die Baukommission nicht mehr bei ihm auftaucht – auch nicht als Gäste: «Zu trinken bekommen sie hier auf jeden Fall nichts.»

Gemeindepräsident Martin Borer betont jedoch, dass der Gemeinderat keinen Einfluss auf die Baukommission habe. Diese sei autonom. Deshalb habe er versucht, zwischen den beiden Parteien zu vermitteln: «Die Baukommission muss natürlich weiterhin ihre Pflicht erfüllen. Doch ich habe sie darum gebe-

ten, nur noch dann etwas zu unternehmen, wenn es wirklich nötig ist, und zusätzliche Kontrollen wegzulassen», so Borer. Eine absolute Garantie, dass der Streit jetzt wirklich beendet ist, könne aber auch er nicht geben.

Manfred Scherz-Laffer, Präsident der Baukommission, sieht keine Probleme mehr: «Wir haben bei unserer letzten Kontrolle festgestellt, dass Wehrli die neuen Auflagen einhält. Deshalb ist die

Sache für uns abgeschlossen.» Nun können die Gäste im Busenberg also wieder ihr Bier geniessen, ohne das Risiko einzugehen, zwischen die Fronten des Beizers und der Baukommission zu geraten. Laut Wehrli haben sich die Streitereien, die zum Teil vor den Gästen stattgefunden hatten, auch nicht negativ auf die Gästezahl ausgewirkt: «Vom ersten Tag an seit der Wiedereröffnung war die Hütte voll.»



Wieder offen. Die Wogen um die Besenbeiz Busenberg in Kleinlützel haben sich geglättet. Die Gäste können wieder friedlich ihr Bier geniessen.